

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung wie folgt festgestellt:
Zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung waren 12.897 Personen wahlberechtigt, davon haben 7.166 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 55,56%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 7.004 Stimmzettel gültig und 162 Stimmzettel ungültig.
Hierbei entfielen auf Wahlvorschlag; Stimmen; Stimmenanteil; Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands 126.456; 58,81%; 19
2. Bündnis 90/DIE GRÜNEN 25.885; 12,04%; 4
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands 21.643; 10,06%; 3
5. Freie Demokratische Partei 16.152; 7,51%; 3
7. Christliche Wähler-Einheit e.V. 24.899; 11,58%; 4
Wahlgebiet insgesamt 215.035 33 Sitze

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands: 19 Sitze	
Person	Stimmen
Sauerbier, Martina	6114
Quell, Berthold	5739
Diegmüller, Steffen	5383
Grosch, Karin	4968
Trapp, Annette	4793
Bohl, Jürgen	4378
Hohmann, Gerhard	4364
Heumüller, Chris	4157
Bug, Andrea	4071
Stehle, Martin	4055
Kremer, Helmut	4025
Hahn, Arthur	4000
Höfer, Roland	3998
Becker, Wolfram	3933
Flügel, Simone	3852
Kalb, Manuela	3741
Nuhn, Carolin	3731
Dr. Helmke, Christoph	3645
Dux, Manuel	3642
Ersatzpersonen	
Käsmann, Benjamin	3576
Hohmann, Christina	3543
Ebert, Jennifer	3487
Krimmel, Erik	3466
Trapp, Daniel	3307
Fischer, Felicitas	3277
Kranz, Michael	3211
Tischler, Udo	3109
Augsten, Peter	3066
Langer, Sabine	3044
Kellermann, Pierre	2995
Wiegand, Reinhilde	2642
Siebert, Stefan	2623
Jordan, Reinhold	2521

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: 4 Sitze	
Person	Stimmen
Nerding-Ebert, Karin	2628
Dr. Mertens, Gunther	2606
Bodesheim, Julia	2602
Fenske, Karlheinz	2258
Ersatzpersonen	
Dr. Voßbrink, Jörg	2186
Rewitzer, Jörg	2082
Schmitz, Achim	2046
Röfner, Martin	1655
Eddeling, Uta	1621
Nordheim-Fenske, Bärbel	1587
Böhle, Wolfgang	1572
Sorg, Susanne	1536
Schäfer, Björn	1506

Sozialdemokratische Partei Deutschland: 3 Sitze	
Person	Stimmen
Göller, Michael	2715
Heinicke, Uwe	1934
Kossick, Natascha	1820
Ersatzpersonen	
Köhl, Rudolf	1787
Wagner, Mario	1696
Gardyan, Nicole	1575
Peluso, Emanuele	1447
Helm, Peter	1438
Staminski, Wolfgang	1432
Becker, Edith	1309
Bug, Winfried	1175
Abel, Angela	1168
Heinicke, Gabriele	1092
Mandel, Erich	1055

Freie Demokratische Partei: 3 Sitze	
Person	Stimmen
Ziegler, Theo	2173
Steinacker, Dieter	1685
Vogel, Daniel	1517
Ersatzpersonen	
Roye, Christine	1484
Steinacker, Gerlinde	1470
Dücker, Karsten	1444
Vogel, Sonja	1377
Klesper, Lioba	1299
Appel, Bernd	1280
Schmidt, Doreen	1212
Vey, Steffen	1211

Christliche Wähler-Einheit e.V.: 4 Sitze	
Person	Stimmen
Quell, Hermann	2751
Biedenbach, Bernhard	2282
Michel, Wolfgang	2256
Dr. Heckmann, Lars	2105
Ersatzpersonen	
Braun, Ingrid	1937
Trapp, Andreas	1809
Trapp, Sabine	1788
Schellenberger, Marcus	1770
Vogt, Thomas	1592
Seiler, Susanne	1516
Wiegand, Manfred	1355
Hemstege, Thomas	1307
Kircher, Alexander	1259
Hemstege, Isabel	1172

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 12.897 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses
der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Dammersbach am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 372 Personen wahlberechtigt, davon haben 240 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 64,52%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 234 Stimmzettel gültig und 6 Stimmzettel ungültig.
Es wurden insgesamt 1.110 gültige Stimmen abgegeben.
Auf die Bewerber/innen und Bewerber entfielen folgende Stimmenzahlen:
Mehrheitswahl: 5 Sitze

Person	Stimmen
Walter, Uwe	321
Jestädt, Michael	167
Klüber, Kirsten	157
Wiegand, Andreas	156
Gradl, Antje	123
Ersatzpersonen	
Gutberlet, Klaus-Reiner	118
Bug, David	68

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 372 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses
der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Großenbach am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 711 Personen wahlberechtigt, davon haben 405 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 56,96%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 394 Stimmzettel gültig und 11 Stimmzettel ungültig.
Es wurden insgesamt 2.474 gültige Stimmen abgegeben.
Auf die Bewerber/innen und Bewerber entfielen folgende Stimmenzahlen:
Mehrheitswahl: 7 Sitze

Person	Stimmen
Heil, Armin	391
Kircher, Gertraude	382
Schröder, Jürgen	347
Brähler, Michael	338
Stallknecht, Thorsten	334
Biensack, Thomas	275
Hahner, Thomas	231
Ersatzperson	
Richter, Julian	176

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 7 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 711 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses
der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Kirchhasel am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 508 Personen wahlberechtigt, davon haben 324 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 63,78%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 322 Stimmzettel gültig und 2 Stimmzettel ungültig.
Hierbei entfielen auf
Wahlvorschlag; Stimmen; Stimmenanteil; Sitze
7. Bürger-Union Kirchhasel; 2.213; 79,21%; 7
8. Christliche Wähler-Einheit e.V.; 581; 20,79%; 2
Wahlgebiet insgesamt 2.794; 9 Sitze
Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Bürger-Union Kirchhasel: 7 Sitze	
Person	Stimmen
Ruschke, Jürgen	417
Weißmüller, Georg	336
Richter, Tanja	286
Kalb, Manuela	225
Knoth, Stefan	219
Rausch, Lukas	210
Gutberlet, Wilhelm	197
Ersatzpersonen	
Wehner, Michael	175
Waider, Marco	148

Christliche Wähler-Einheit e.V.: 2 Sitze	
Person; Stimmen	
Dr. Heckmann, Lars	189
Biedenbach, Johannes	181
Ersatzpersonen	
Rübsam, Astrid	91
Hemstege, Thomas	85
Göbel, Ronald	35

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 508 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses
der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Mackenzell am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 1.348 Personen wahlberechtigt, davon haben 866 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 64,24%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 845 Stimmzettel gültig und 21 Stimmzettel ungültig.
Hierbei entfielen auf
Wahlvorschlag; Stimmen; Stimmenanteil; Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands 4.711; 67,6%; 6
7. Christliche Wähler-Einheit e.V. 2.263; 32,4%; 3
Wahlgebiet insgesamt 6.974 9
Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen

folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands: 6 Sitze	
Person	Stimmen
Hartung-Jesensky, Katja	922
Hahn, Christoph	667
Trapp, Daniel	628
Kling, Marie-Luise	561
Durstewitz, Georg	515
Richter-Gollbach, Julia	412
Ersatzpersonen	
Baumgart, Jana	407
Bloß, Daniel	317
Wehner, Andreas	311

Christliche Wähler-Einheit e.V.: 3 Sitze	
Person	Stimmen
Trapp, Sabine	571
Kohl, Gerhard	425
Quell, Hermann	399
Ersatzpersonen	
Schellenberger, Marcus	346
Gatterdam, Lea	339
Trapp, Andreas	336
Kohl, Julius	280

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 13 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 1.348 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses
der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Malges am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 212 Personen wahlberechtigt, davon haben 159 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 75,00%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 155 Stimmzettel gültig und 4 Stimmzettel ungültig.
Es wurden insgesamt 1.013 gültige Stimmen abgegeben.
Auf die Bewerber/innen und Bewerber entfielen folgende Stimmenzahlen:
Mehrheitswahl: 7 Sitze

Person	Stimmen
Kraus, Werner	165
Giebel, Peter	164
Fritsch, Stephanie	154
Quanz, Norbert	123
Göllmann, Lukas	112
Abel, Dieter	90
Göllmann, Stefan	83
Ersatzpersonen	
Quanz, Paulina	66
Möller, Marco	56

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 212 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses
der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Michelsrombach am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 918 Personen wahlberechtigt, davon haben 553 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 60,24%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 538 Stimmzettel gültig und 15 Stimmzettel ungültig.
Hierbei entfielen auf
Wahlvorschlag; Stimmen; Stimmenanteil; Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands; 3.718; 82,81%; 7
7. Christliche Wähler-Einheit e.V.; 772; 17,19%; 2
Wahlgebiet insgesamt 4.490; 9 Sitze
Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands: 7 Sitze	
Person	Stimmen
Eckart, Stefan	667
Vogt, Matthias	584
Augsten, Peter	508
Riethmüller, Peter	420
Jahn-Fey, Kornelia	361
Möller, Thomas	361
Vogt, René	321
Ersatzpersonen	
Hahn, Arthur	314
Alt, Jürgen	182

Christliche Wähler-Einheit e.V.: 2 Sitze	
Person	Stimmen
Vogt, Thomas	474
Kiel, Bernhard	298

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 9 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 918 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfeld, den 23.03.2021
Benjamin Tschesnok, Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses
der Ortsbeiratswahl des Stadtteils Moitzbach am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:
Zur Ortsbeiratswahl waren 144 Personen wahlberechtigt, davon haben 109 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 75,69%.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 104 Stimmzettel gültig und 5 Stimmzettel ungültig.
Es wurden insgesamt 485 gültige Stimmen abgegeben.
Auf die Bewerber/innen und Bewerber entfielen folgende Stimmenzahlen:
Mehrheitswahl: 5 Sitze

Person	Stimmen
Tischler, Udo	189
Traud, Matthias	88
Baier, Thomas	82